

Kleine Anfrage

der Abg. Stephan Schwarz und Kurt Hermann AfD

Kosten und Nutzungsbedingungen der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind nach aktuellem Planungsstand die vom Land zu tragenden Gesamtkosten für die Herrichtung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude bis zur Bezugsfertigkeit für den Ministerpräsidenten, einschließlich Planungs-, Bau- und Ausstattungskosten?
2. Welche Kosten entfallen bei der aktuellen Herrichtung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude auf Maßnahmen, die unabhängig von einem Einzug des Ministerpräsidenten zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich wären, aufgeschlüsselt nach Einzelmaßnahmen?
3. Welche vom Ministerpräsidenten oder in seinem Auftrag eingebrachten Anforderungen an die bauliche Gestaltung oder Ausstattung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude wurden in die Planung übernommen?
4. Welche Ergebnisse einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung unter Einbeziehung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten für den Ministerpräsidenten lagen vor Beginn der aktuellen Baumaßnahmen an der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude vor?
5. Aus welchen Haushaltstiteln werden die aktuellen Maßnahmen zur Herrichtung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude für den Einzug des Ministerpräsidenten finanziert?
6. Welche Mieteinnahmen ohne Betriebskostenerstattungen hat das Land im Jahr 2025 aus der Vermietung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude erzielt?
7. Welche jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude sind nach dem Einzug des Ministerpräsidenten voraussichtlich vom Land selbst zu tragen, aufgeschlüsselt nach Kostenarten?
8. Welche Wohnfläche in Quadratmetern soll dem Ministerpräsidenten in der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude nach Abschluss der aktuellen Baumaßnahmen zur privaten Nutzung zur Verfügung stehen?
9. Welche monatliche Nutzungsvergütung ohne Betriebskosten soll der Ministerpräsident für die private Wohnnutzung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude entrichten?
10. Welche auf das konkrete Objekt bezogene Berechnung liegt der für die private Wohnnutzung der Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude vorgesehenen monatlichen Nutzungsvergütung zugrunde, unter Ausweisung etwaiger Abschläge?

8.10.2026

Schwarz, Hermann AfD

Begründung

Nach Berichten des „Südkurier“ vom 7. Oktober 2026 und des „Staatsanzeigers“ vom 8. Oktober 2026 soll Ministerpräsident Cem Özdemir die landeseigene Dienstvilla auf der Stuttgarter Solitude beziehen. Das Finanzministerium bestätigte demnach bereits laufende Bauarbeiten und verwies auf einen ohnehin bestehenden Sanierungsbedarf. Konkrete Angaben zu den Kosten der Arbeiten und zur künftigen Miete enthalten die Berichte nicht. Das Gebäude war zuvor von 2013 bis 2026 an das Unternehmen TRUMPF vermietet.

Die Kleine Anfrage soll beleuchten, welche Ausgaben dem Land durch die erneute Wohnnutzung entstehen und wie diese von ohnehin erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen abgegrenzt werden. Im Mittelpunkt stehen die Wirtschaftlichkeitsprüfung vor Beginn der Bauarbeiten, die vom Ministerpräsidenten eingebrachten Anforderungen, die bisher erzielten Mieteinnahmen sowie die künftige Eigenbeteiligung an den Kosten der privaten Nutzung.